

Der Einstufungstest Russisch ist vorgesehen für:

1. Erstsemestler und Fach- oder Hochschulwechsler mit Vorkenntnissen **ohne Nachweise** für die bereits erbrachten Leistungen. Es besteht die Möglichkeit, die Klausur für die Stufe zu schreiben, die nach Ihrer Einschätzung Ihren Kenntnissen entspricht. Im Fall einer bestandenen Klausur wird Ihnen diese Stufe anerkannt. **Die Anerkennung muss in dem ersten Semester nach ihrer Einschreibung an der LMU erfolgen!**

Bitte beachten:

- Im Fach Slavistik genügt für die Anerkennung der Stufen "Russisch I, II und III" ein unbenoteter Nachweis. Für die Stufe "Russisch IV" ist ein benoteter Nachweis erforderlich.
- Im Fach "Sprache, Literatur, Kultur" sind in jeder Stufe die benoteten Nachweise erforderlich.

2. Muttersprachler ohne Nachweise und mit großen Defiziten in Bereichen Grammatik, Stilistik, Schreiben und Lesen, die die Veranstaltung "Russisch III (*im Sommersemester Russisch IV*) für Muttersprachler" belegen möchten und die vorigen Stufen sich anerkennen lassen müssen. In Rahmen des Einstufungstests wird in dem Fall die Klausur für die Stufe "Russisch II" (*im Sommersemester "Russisch III"*) geschrieben.

3. Erasmus-Studenten.

Den Termin für den Einstufungstest finden Sie unter Aktuelles und Termine.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kukuj (kukuj@slavistik.uni-muenchen.de).